

An das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes
An das Präsidium des Deutschen Landfrauenverbandes
An die Vorstände in den Kreisbauernverbänden

22. Mai 2007

Gentechnisch veränderter Bt-Mais MON 810: alles sicher? Koexistenz kein Problem?

Liebe bäuerliche Berufskollegen,

der jüngste Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Sicherheit von MON 810, neue Untersuchungen zum Bt-Gehalt von MON 810 und ein Gerichtsentscheid des Verwaltungsgerichts Augsburg verstärken unsere Sorge um die Auswirkungen der Gentechnik.

Ende April hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgestellt, dass vom Gentechnikmais MON 810 ernste Umweltgefahren ausgehen. Er darf künftig nur noch vertrieben werden, wenn Monsanto eine umfangreiche Beobachtung der Umweltwirkungen vornimmt (die wichtigsten Auszüge des Bescheides legen wir bei). Damit bestätigt die Bundesregierung erstmals die seit Jahren von besorgten Bäuerinnen und Bauern und sowie VerbraucherInnen sowie zahlreichen landwirtschaftlichen Verbänden und Verbraucherschutzorganisationen vorgebrachte Kritik an gentechnisch veränderten Pflanzen.

Vor wenigen Tagen wurde eine Untersuchung von Greenpeace bekannt, nach der die Bt- Gehalte von benachbarten MON 810 Pflanzen bis zum 100-fachen auseinander liegen. Dies zeigt wie ungenau und unkalkulierbar eine gentechnische Veränderung ist und deshalb von Sorte zu Sorte eine vollständige neue Überprüfung notwendig ist.

In einem Eilentscheid des Augsburger Verwaltungsgerichts vom 8.5. wurde festgestellt, dass MON 810 keine umfassende Zulassung besitzt. Geklagt hatte ein Imker in der Nähe eines Versuchsfeldes der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Bayerns. Der Freistaat Bayern ist nun aufgefordert, den Pollen der Bt- Maispflanzen unschädlich zu machen, damit der Honig des Imkers frei vom Pollen dieses Maises sein kann. Das Gericht hat festgestellt, dass Honig, in dem Pollen von MON 810 enthalten sein kann, weder verkehrsfähig noch genusstauglich ist. Damit stehen die ImkerInnen in der schwierigen Situation, dass Honige, die in Regionen mit Gentechnik gewonnen werden, nicht verkehrsfähig sind. Dies kann nicht im Sinne der Landwirtschaft sein, zumal wir als Bäuerinnen und Bauern immens auf die ImkerInnen und die Bestäubungsleistung ihrer Bienen angewiesen sind.

Lebensmittel sind ein Vertrauensmarkt. Gentechnik schädigt das Vertrauen in die heimische Landwirtschaft und entfernt sich von gesellschaftlichen Zielen, die mit der Landwirtschaft verbunden werden.

Hinsichtlich der Koexistenz behauptet Monsanto weiterhin, dass ein Abstand von 20 m ausreichend sei, um Verunreinigungen zu vermeiden. Die Studien des BMELV des letzten Jahres machen deutlich, dass diese Empfehlungen unseriös sind. Diskutiert werden nun Abstände von 150 m, die unserer Meinung nach aber immer noch nicht ausreichen um eine gentechnikfreie Landwirtschaft zu gewährleisten.



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.
AbL e.V., Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm/Westf.



Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft
BÖLW, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin

Die aufgeführten Punkte verstärken unseren Eindruck, dass die Gentechnik entgegen aller Behauptungen nicht sicher ist. Auch am Zulassungsverfahren der europäischen Behörden zweifeln wir, schließlich traten deren Gutachter in Werbefilmen für die Gentechnikfirmen auf und priesen die Produkte als sicher, die jetzt von Behörden, Wissenschaftlern und Gerichten als gefährlich eingestuft werden. Die Industrie will uns mit unseriösen Studien beruhigen. Wenn aber etwas passiert, sollen wir als Bäuerinnen und Bauern auf den Risiken sitzen bleiben und auf der Anklagebank der Gesellschaft und der Medien Platz nehmen. Diese bittere Erfahrung haben unsere amerikanischen Berufskollegen beim Reis-Skandal LL601 gemacht. Der verantwortliche Bayer-Konzern hat jeglichen Schadensersatz abgelehnt.

Vor dem Hintergrund der Risiken muss auch die Haftungsfrage, die derzeit im Zusammenhang mit der Novelle des Gentechnikgesetzes in Berlin verhandelt wird, diskutiert werden.

Im Deutschen Bauernverband vertreten Einige die Position, dass der EU-Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 %, der für zufällige oder technisch unvermeidbare GVO-Verunreinigungen in **Endprodukten** gilt, auch für Rohstoffe aus der Landwirtschaft gelten soll. Dies geht aber an der Praxis vorbei. Die aufnehmende Hand fordert von der Landwirtschaft weit niedrigere Grenzwerte, weil sie mit Sicherheit kennzeichnungsfreie Ware vertreiben will. Probennahme- und Analyse-Unsicherheiten sowie mögliche Vermischungswege noch nach der Ernte zwingen sie dazu.

Daher entstehen für die Bäuerinnen und Bauern erhebliche Vermarktungsschäden bereits deutlich unter 0,9 % GV-Verunreinigung, und wir fordern, dass auch dafür der Verursacher haftet. Wir rufen deshalb den DBV auf, diese Position offensiv zu vertreten, weil eine Aufweichung der Haftungsregelung uns Bäuerinnen und Bauern schadet und die wirtschaftliche Existenz unserer Betriebe gefährdet. Auch die Analysekosten, die Bäuerinnen und Bauern entstehen, die weiterhin auf die gentechnikfreie Produktion setzen wollen, muss der Verursacher zahlen – denn sonst zahlt derjenige dafür, der Gentechnik gar nicht einsetzen will.

Die Auswirkungen der Risikotechnologie sind nach wie vor ungeklärt. Die Gentechnik-Industrie übernimmt weiterhin keinerlei Verantwortung für Verunreinigung der gentechnikfreien Produkte. Deshalb haben seit 2003 Bäuerinnen und Bauern den Schutz und die Vorsorge für eine gentechnikfreie Landwirtschaft selbst in die Hand genommen. Mitglieder des Bauernverbandes, Landfrauen, Bio-Verbände und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft haben die Initiative für Gentechnikfreie Regionen ergriffen (2003 gab es die erste Gentechnikfreie Region in Mecklenburg-Vorpommern, heute sind es 139 Gentechnikfreie Regionen mit 27.000 Landwirten und 980.000 Hektar im ganzen Bundesgebiet).

Wir möchten Sie auffordern, diese stetig wachsende Bewegung mit uns zusammen aktiv zu unterstützen und weiter zu entwickeln. Der Schutz eines gentechnikfreien Anbaus muss Vorrang haben, gegenüber der Abhängigkeit von den Gentechnik-Konzernen.

Es ist für uns sehr wichtig zu wissen, wie Sie zu unseren Überlegungen stehen. Wir wären Ihnen deshalb für eine möglichst baldige Rückantwort sehr dankbar!

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Maria Heubuch
Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.
Luttolsberg 8
88299 Leutkirch / Allgäu

Gez.
Felix Löwenstein
Vorsitzender des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW)
Hofgut - Habitzheim
64853 Otzberg

Bundesamt bestätigt erstmals, dass der gentechnisch veränderte Bt-Mais MON810 eine Gefahr für Boden und Umwelt darstellt!

Am 27. April 07 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), das Bundesminister Seehofer unterstellt ist, einen wichtigen Bescheid an den Gentechnikkonzern Monsanto geschickt. **Der Bescheid legt fest, dass die zukünftige Abgabe von gentechnisch veränderten Mais der Linie MON 810 an Dritte zum kommerziellen Anbau erst erfolgen darf, nachdem Monsanto einen umfassenden Plan zur Beobachtung der Umweltauswirkungen vorgelegt hat.**

Sehr interessant zu diesem Bescheid ist die Begründung, die wir im Folgenden in Ausschnitten zitieren möchten (www.keine-gentechnik.de/fileadmin/files/Infodienst/07_04_27_bvl_bescheid_mon810.pdf).

Erstmals werden die seit Jahren von besorgten Bäuerinnen und Bauern, VerbraucherInnen sowie zahlreichen landwirtschaftlichen Verbänden und Verbraucherschutzorganisationen vorgebrachten Risiken der Agro-Gentechnik durch die oberste Bundesbehörde in Berlin bestätigt.

1. Risiken für Nichtzielorganismen

Das BVL schreibt: *„Erst mit jüngeren Untersuchungen wurde deutlich, dass und in welchem Ausmaß das Bt-Toxin über die Pflanze in höhere Nahrungskettenglieder gelangt.“* Die Gefährdung von Nichtzielorganismen mit dem Bt-Toxin *„ist damit belegt“*, so das BVL. Zudem hält das BVL fest, dass andere wichtige Organismen, die im Feld eine große Rolle bei der natürlichen Schädlingsbekämpfung spielen, *„bisher im Labor kaum bzw. nur schlecht untersucht“* wurden. Auch stellt das BVL *„eindeutig schädliche Wirkungen auf Schmetterlingslarven“* fest.

2. Risiken für den Boden

Hierzu heißt es im Bescheid des BVL: *„Bei Bt-Pflanzen sind die Wirkung und die Verweildauer des in den Pflanzen gebildeten Toxins im Boden derzeit ungeklärt, bergen jedoch ein relativ hohes Potenzial für ökologische Folgen. Bt-Mais gibt das Bt-Toxin aktiv durch Wurzelabscheidungen und passiv durch Zersetzungsprozesse an den Boden ab. Dort wird das Toxin an Bodenpartikel (vornehmlich Tonminerale) in einer aktiven Form gebunden und bleibt länger als 200 Tage und damit deutlich über die Vegetationsperiode nachweisbar.“* Weiter heißt es: *„Wird das Bt-Toxin von Organismen aufgenommen, so kann es über die Nahrungskette weitergereicht werden ... Die potenzielle Gefährdung von Nichtzielorganismen durch Bt-Toxin im Boden wurde wiederholt von wissenschaftlicher Seite hervorgehoben.“*

Aufgrund dieser Risiken kam das BVL in seinem Bescheid zu dem Schluss: **„Diese neuen und zusätzlichen Informationen geben berechtigten Grund zur Annahme, dass der Anbau von MON 810 eine Gefahr für die Umwelt darstellt“.** Und weiter heißt es, dass **jeglicher Anbau zu einem Akkumulationsprozess** (Anhäufung) **beiträgt.**

Als Konsequenz ergibt sich für das BVL *„die Notwendigkeit einer eingehenderen Überwachung als es bisher der Fall war ... Es besteht insbesondere die Gefahr, dass ... langfristige und großflächige Wirkungen auf Umwelt und Natur der oben geschilderten Art eintreten werden ... Es besteht somit ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit.“* Gegen diesen Bescheid kann Monsanto innerhalb von 4 Wochen Klage einreichen.